

Verdienste und Arbeitskosten

Tarifgehälter



2. Halbjahr 2008

Erscheinungsfolge: halbjährlich
Erschienen am 27.02.2009
Artikelnummer: 2160420085324

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VD, Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 39; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00 oder E-Mail:
verdienste@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Viervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Qualitätsbericht zur Tarifstatistik	Seite
Tarifabschlüsse für das frühere Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost	5
	9

Tabellenteil

Früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost

		Nachgewiesene Wirtschaftszweige ¹⁾	
Abteilung der WZ 1993	Bezeichnungen	Tabellenteil Seite	Tarifliche Regelungen Seite
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	11	125
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen.....	12	126
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	126
15	Ernährungsgewerbe	16	127
17	Textilgewerbe	27	132
18	Bekleidungsgewerbe	30	133
19	Ledergewerbe	32	134
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	35	135
21	Papiergewerbe	41	137
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	45	138
24	Chemische Industrie	52	141
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	58	144
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	60	145
27-35	Metallgewerbe, H.v. Büromasch., DV-Geräten, Elektrotech., F+O, Maschinen- u. Fahrzeugbau ²⁾	66	147
40	Energieversorgung	82	153
45	Baugewerbe	84	154
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen; Tankstellen	90	155
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	93	156
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	99	159
55	Gastgewerbe	106	161
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	109	162
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	111	163
65	Kreditgewerbe	113	164
66	Versicherungsgewerbe	114	164
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	114	164
74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	115	164
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	118	165

Abteilung der WZ 1993	Bezeichnungen	Tabellenteil	Tarifliche Regelungen
		Seite	Seite
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	119	166
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	123	167
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	123	167
95	Private Haushalte	124	167
Anhang zum Tabellenteil			
Wichtige tarifliche Regelungen nach dem Stand 2. Halbjahr 2008			125

1) Zwei- bzw. dreistellig nachgewiesene Gruppen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1993).

2)3) H.v. Büromasch. = Herstellung von Büromaschinen
 DV = Datenverarbeitung
 Elektrotech. = Elektrotechnik
 F + O = Feinmechanik und Optik

Gebietsstand

Angaben für die **Bundesrepublik Deutschland** nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das "**frühere Bundesgebiet**" beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die "**neuen Länder und Berlin-Ost**" beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

r = berichtigte Zahl

a = Anfangsgehalt

b = Endgehalt

Qualitätsmerkmale der Statistik: Tarifverdienste

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Statistik der Tarifverdienste (EVAS-Nr. 622 11)
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Berichtshalbjahr
- 1.3 **Veröffentlichungstermine:** 1. Halbjahr: Ende August des Berichtsjahres; 2. Halbjahr: Ende Februar des Folgejahres
- 1.4 **Periodizität:** halbjährlich
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Tarifbereiche
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Ausgewählte Tarifverträge aus den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Dienstleistungen sowie den Gebietskörperschaften. Die Auswahl der Wirtschaftsbereiche in der Privatwirtschaft orientiert sich an den Verdienststatistiken. Es werden nur Kollektivtarifverträge und keine Firmentarifverträge erfasst.
- 1.7 **Klassifikationen:** Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 1993 (WZ 93) signiert.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**
Im Auftrag oberster Bundesbehörden nach dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die Tarifverdienststatistik basiert ausschließlich auf Kollektivtarifverträgen. Firmentarifverträge werden nicht aufgenommen. Die Tarifverdienststatistik beinhaltet daher keine Datenschutz relevanten Informationen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Inhalte:

Es werden Tariflöhne, -gehälter und -entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen sowie Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz nachgewiesen. Die Aufhebung der Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten in der Rentenversicherung führt jedoch zur Zunahme von Entgelttarifverträgen, die für alle Arbeitnehmer gelten. Zurzeit werden die Entgelttarife in beiden Bereichen mit aufgenommen.

Die tarifliche Lohnentwicklung weist nach:

- Zeitpunkt des Inkrafttretens der tariflich vereinbarten Lohnerhöhung sowie erstmaligen Kündigungszeitpunkt des Tarifvertrags
- tariflich festgelegte Zeitlohnsätze je Stunde der höchsten tarifmäßigen Altersstufe und der höchsten tariflichen Ortsklasse der Lohngruppen mit dem höchsten und niedrigsten Lohnsatz sowie einige dazwischen liegende Lohngruppen
- Prozentsatz des Vollarbeiterlohns für Jugendliche unter 18 Jahren bzw. der untersten tariflichen Altersstufe

Die tarifliche Gehaltsentwicklung weist nach:

- Zeitpunkt des Inkrafttretens der tariflich vereinbarten Gehaltserhöhung sowie erstmaligen Kündigungszeitpunkt des Tarifvertrags
- tariflich festgelegte monatliche Anfangs- und Endgehälter der höchsten tariflichen Ortsklasse für die Gehaltsgruppen mit dem höchsten und niedrigsten Gehaltssatz sowie für einige dazwischen liegende Gehaltsgruppen

Die wichtigen tariflichen Regelungen in der Tariflohn- und -gehaltsstatistik umfassen:

- Wochenarbeitszeit (ggf. Arbeitszeitflexibilisierung)
- Leistungslohn
- Einmalzahlungen
- Urlaubsdauer (für Arbeitnehmer über 18 Jahre , i.d.R. gilt die 5 Tage Woche)
- Urlaubsbezahlung für Arbeitnehmer über 18 Jahre
- Bezahlung bei Krankheit
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sonderzahlungen

2.2 Zweck der Statistik: Die Tarifverdienststatistik gibt Einblick über die zeitliche Geltung der Tarifverträge und zeigt die Entwicklung verschiedener tariflicher Lohn- und Gehaltsgruppen auf. Zudem erlaubt sie die Beurteilung sozialer Komponenten der Tarifverträge, da untere und obere Lohn- und Gehaltsgruppen getrennt betrachtet werden können. Sie vermittelt Einblicke in die Struktur der wichtigsten Tarifverträge, d. h. auch über die Festlegung sogenannter Ecklohngruppen, die Einstufung von Vorarbeitern, Handwerkern und Monteuren in diversen Tariflohnverträgen und in die berufliche Bezeichnung oder tätigkeitsmäßige Beschreibung ausgesuchter Entgeltgruppen sowie in die Vielzahl der beruflichen und sonstigen Lohn- und Gehaltsgruppen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, Unternehmen, Interessensvertretungen, Politik, Wissenschaft und private Interessenten.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Die Nutzeranfragen an die Tarifverdienststatistik werden ausgewertet und bei der Auswahl der Tarifverträge berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Art der Datenberechnung: Sekundärstatistik: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt, an das Statistische Bundesamt übersandt und dort ausgewertet. In Einzelfällen werden die Tarifverträge direkt bei den Gewerkschaften angefordert.

3.2 Belastung der Auskunftspflichtigen: Es handelt sich um eine Sekundärstatistik, daher findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit

Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert. Es werden neue und alte Bundesländer berücksichtigt. Die Tariflandschaft in Deutschland befindet sich zurzeit im Wandel, bundeseinheitlich geltende Tarifverträge sind auf dem Rückzug. Tarifverträge mit geringerem räumlichem und fachlichem Geltungsbereich sowie Firmentarifverträgen nehmen zu. Die Zahl der Beschäftigten, die unter die von der Tarifverdienststatistik erfassten Kollektivtarifverträge fallen, wird daher voraussichtlich zurückgehen. Dennoch bietet die Tarifverdienststatistik wichtige Einblicke in die Tariflandschaft in Deutschland und dient als Indikator für die Lohnentwicklung.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht: 1. Halbjahr: Ende August des Berichtsjahres; 2. Halbjahr: Ende Februar des Folgejahres

6 Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

- *Zeitlich:* Für Deutschland liegen vergleichbare Zeitreihen seit 2000 sowie Daten aus ausgewählten Vorjahren vor. Neu aufgenommene Tarifverträge werden ab dem Zeitpunkt des Erstnachweises aufgenommen, es findet keine rückwirkende Auswertung der Tarifverträge statt.
- *Räumlich:* Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Die Daten der Tarifverdienststatistik werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Schätzung des Nationaleinkommens verwendet und liefern wichtige Informationen für die Arbeitskostenerhebung und den Arbeitskostenindex. Sie stellen zudem die Datenbasis für die Kostenberechnung der Informationspflichten im Rahmen des Standardkosten-Modells (SKM) dar.

8 Weitere Informationsquellen:

Detaillierte Ergebnisse der Tarifverdienststatistik sind in der Fachserie 16/ Reihe 4.1 (Tariflöhne) und Reihe 4.2 (Tarifgehälter) enthalten und stehen als kostenfreies Download unter (<http://www.destatis.de/shop>) oder als kostenpflichtige Printversion zur Verfügung. Als Ergänzung zu den Tarifverdiensten wird in der Fachserie 16/ Reihe 4.3, der Index für die Tarifverdienste veröffentlicht, der über die allgemeine Tarifverdienstentwicklung informiert.

9 Allgemeine Hinweise zur Veröffentlichung

- 9.1 Zu Beginn der Fachserie werden in einer Übersicht die Tarifverträge gelistet, bei denen im Berichtszeitraum eine Veränderung der Tarifgehälter eintrat. Zusätzlich sind die prozentuale Veränderung der Tarifgehälter sowie die Seitenzahl, auf der der betreffende Tarifvertrag zu finden ist, aufgeführt.
- 9.2 Im anschließenden Tabellenteil werden zusätzlich zu der numerischen bzw. alphabetischen Bezeichnung der Gehaltsgruppe im Tabellenkopf eine oder mehrere der unter diese Gehaltsgruppe fallenden Tätigkeiten in Textform eingesetzt. Diese sind nur als ausgewählte Beispiele anzusehen; die angegebenen Gehaltssätze beziehen sich immer auf die gesamte Gehaltsgruppe.
- 9.3 Der Tabellenkopf enthält die jeweils nach dem letzten Stande des entsprechenden Tarifvertrages geltende Gehaltsgruppenbezeichnung und Tätigkeit. Ein Wechsel der Bezeichnungen, wie er im Laufe des nachgewiesenen Zeitraums gelegentlich vorkommt, kann nicht berücksichtigt werden. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Zeitreihen nach ihrem Begriffsinhalt vergleichbar sind. Wenn in Ausnahmefällen die begriffliche Kontinuität nicht im Willen der Vertragspartner liegt, wird die Tabelle abgeschlossen und eine neue Tabelle eingefügt.

74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros
in der Bundesrepublik Deutschland

EUR

WZ 74.2, Land 005

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	a b	Monatsbeträge für Angestellte									
			in Gehaltsgruppe									
			Techn. Angestellte, Ingenieure und Architekten			Kaufmänn. und Verwaltungs- Angestellte				Angestellte in der Datenverarbeitung		
			T 6	T 4/IA 1	T 2	K 5	K 4	K 2	K 1	DV 5	DV 3	DV 2
			Tätigkeiten mit bes. Verantwortung	Abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ingenieur- schule, z.B. Ingenieure, Architekten	Abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf, z.B. Bau- zeichner	Umfang- reiche Fachkennt- nisse oder langjährige Erfahrungen, z.B. Leiter einer Abteilung	Schwierige Arbeiten, die nach allg. Anleitung selbständig erledigt werden	Abge- schlossene Ausbildung, z.B. Aufnahme einfacher Diktate	Vorwiegend schematische Tätigkeiten	Program- mierer, die schwierige Programme selbständig anfertigen und austesten	DV-Anlagen bedienen und mit vor- handener Software arbeiten	Abge- schlossene Ausbildung in einem Ausbil- dungsberuf, z.B. Daten erfassen und einfache Programme bedienen
01.06.01	30.04.02	a	3 589	2 345	1 508	2 776	2 345	1 508	886	3 039	1 914	1 508
		b		2 752	1 747	3 134	2 704	1 747	1 627	3 350	2 202	1 747
01.05.02	30.04.03	a	3 647	2 382	1 532	2 820	2 382	1 532	899	3 087	1 945	1 532
		b		2 796	1 775	3 185	2 747	1 775	1 653	3 403	2 237	1 775
01.11.03	31.05.04	a	3 720	2 430	1 587	2 877	2 430	1 587	942	3 150	2 009	1 587
		b		2 852	1 835	3 249	2 802	1 835	1 711	3 472	2 306	1 835
01.06.04	31.05.05	a	3 720	2 430	1 612	2 877	2 430	1 612	967	3 150	2 034	1 612
		b		2 852	1 860	3 249	2 802	1 860	1 736	3 472	2 331	1 860
01.09.05 ¹⁾	31.05.06	a	3 665	2 394	1 588	2 843	2 394	1 588	953	3 103	2 003	1 588
		b		2 809	1 832	3 200	2 761	1 832	1 710	3 420	2 296	1 832
01.06.06	30.04.07	a	3 665	2 394	1 612	2 843	2 394	1 612	977	3 103	2 028	1 612
		b		2 809	1 857	3 200	2 761	1 857	1 735	3 420	2 321	1 857
01.06.07	30.04.08	a	3 741	2 444	1 646	2 893	2 444	1 646	998	3 167	2 070	1 646
		b		2 868	1 895	3 267	2 818	1 895	1 771	3 492	2 369	1 895
01.07.08	30.04.09	a	3 834	2 505	1 687	2 965	2 505	1 687	1 022	3 346	2 121	1 687
		b		2 939	1 943	3 348	2 888	1 943	1 815	3 578	2 428	1 943

1) Gehaltsreduzierung zu Gunsten einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung.

Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen

EUR

WZ 74.6, Land 350

Datum des Inkrafttretens	erstmalig kündbar zum:	a b	Monatsgehälter für Angestellte				
			in Gehaltsgruppe				
			V	IV	III	II	I
			Selbständige Tätigkeiten mit besonderen Leistungen, die sich durch langjährige Berufserfahrung herausheben z.B. Handlungsbevoll- mächtigter	Selbständige Tätigkeiten und besonderen Leistungen z.B. Abteilungsleiter	Abgeschlossene Berufsausbildung mit überwiegend selbständiger Tätigkeit	Tätigkeiten für die eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich ist	Einfache Tätigkeiten
01.05.05	30.04.06	a	2 558	2 065	1 909	1 537	1 384
		b	2 818	2 550	2 357	1 881	1 707
01.06.06	30.04.07	a	2 603	2 102	1 943	1 564	1 409
		b	2 863	2 587	2 391	1 908	1 732
01.05.07	30.04.08	a	2 663	2 151	1 988	1 600	1 442
		b	2 923	2 636	2 436	1 944	1 765
01.05.08	30.04.09	a	2 754	2 225	2 056	1 655	1 492
		b	3 014	2 710	2 504	1 999	1 815

74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

74.2/005 Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros in der Bundesrepublik Deutschland

Wochenarbeitszeit	40 Stunden.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte monatlich 17,00 EUR.
Sonderzahlungen	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Sondervergütung von 50 % - 80 % eines Tarifgehaltes.

74.6/350 Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen

Wochenarbeitszeit	40 Stunden.
Urlaubsdauer	26 Arbeitstage. Je nach Betriebszugehörigkeit 2 – 10 Tage Zusatzurlaub.

74.6/450 Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen

Wochenarbeitszeit	40 Stunden.
Urlaubsdauer	32 Arbeitstage. Je nach Betriebszugehörigkeit 1 – 7 Tage Zusatzurlaub.
Urlaubsbezahlung	Als Urlaubsentgelt erhält der Arbeitnehmer für jeden Urlaubstag 1/365 des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgeltes der letzten Abrechnungsmonate.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 13,30 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Je nach Betriebszugehörigkeit 15 % bis 45 % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgeltes.

74.6/650 Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Baden-Württemberg

Wochenarbeitszeit	40 Stunden.
Urlaubsdauer	30 Arbeitstage. Je nach Betriebszugehörigkeit 1 – 2 Tage Zusatzurlaub.
Urlaubsgeld	In Höhe von 11,76 EUR je Urlaubstag.
Sonderzahlungen	Jahressonderzahlung in Höhe von 250,00 EUR.

74.6/1450 Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Thüringen

Wochenarbeitszeit	40 Stunden.
Urlaubsdauer	26 Arbeitstage. Je nach Betriebszugehörigkeit 1 – 2 Tage Zusatzurlaub.
Urlaubsgeld	Nach Vollendung des ersten Jahres der Betriebszugehörigkeit erhält der Arbeitnehmer 100 EUR Urlaubsgeld.

75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

75.1/002 Arbeitnehmer des Bundes und der VKA (TVöD) im früheren Bundesgebiet

Wochenarbeitszeit	39 Stunden (Bund); 38,5 Stunden (Gemeinden (West)); 40 Stunden (Gemeinden (Ost)).
Urlaubsdauer	Je nach Alter 26 - 30 Arbeitstage.
Bezahlung bei Krankheit	1 – 3 Jahren Betriebszugehörigkeit Krankenbezüge bis zur 13. Woche; ab 3 Jahren Betriebszugehörigkeit Krankenbezüge bis 39. Wochen.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 6,65 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Zuwendung (West) für E 1 – E 8 in Höhe von 90 %, E 9 – E 12 in Höhe von 80 %, E 13 – E 15 in Höhe von 60 %. Zuwendung (Ost) für E 1 – E 8 in Höhe von 67,5 %, E 9 – E 12 in Höhe von 60 %, E 13 – E 15 in Höhe von 45 %.

75.1/002 Arbeitnehmer der Länder im früheren Bundesgebiet (TV-L) ohne Hessen und Berlin

Wochenarbeitszeit	Im Durchschnitt 39,25 Stunden.
Urlaubsdauer	Je nach Alter 26 - 30 Arbeitstage.
Bezahlung bei Krankheit	Je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit Krankenbezüge bis zur 26. Woche.
Vermögenswirksame Leistung	Für Bezugsberechtigte 6,65 EUR monatlich.
Sonderzahlungen	Zuwendung für E 1 – E 8 in Höhe von 95 %, E 9 – E 11 in Höhe von 80 %, E 12 – E 13 in Höhe von 50 %, E 14 – E 15 in Höhe von 35%.